



**Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden**  
**Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun**  
**Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni**

ARE 18/12

7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 14

Fax 081 257 21 71

## **DEPARTEMENTSVERFÜGUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Thusis beschloss an seiner Sitzung vom 3. September 2012 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Generellen Gestaltungsplan 1:500 Altdorf (Teilrevision) umfasst.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) vom 28. August 2012 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) mit den dazugehörigen Anhängen 1 und 2 zum Quartierplan Altdorf vom 3. September 2012 liegen vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 7. Juni 2012 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. September 2012 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 6. September 2012. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 ersuchte der Gemeinderat Thusis das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

### **Genereller Gestaltungsplan 1:500 Altdorf (Teilrevision)**

Gegenstand der zu genehmigenden Vorlage bildet eine geringfügige Änderung des bestehenden Generellen Gestaltungsplans 1:500 Altdorf (Teilrevision) vom 5. März 1989, genehmigt von der Regierung mit Regierungsbeschluss Nr. 82 vom 15. Januar 1990, betreffend die Parzellen Nr. 404, 405, 406 und 1009.

Mit dem vorliegenden Generellen Gestaltungsplan 1:500 Altdorf (Teilrevision) vom 3. September 2012 wurden die Festlegungen "Erhaltenswerte Bauten" und "Gestal-

tungsbaulinie" auf den besagten Parzellen im bisherigen Generellen Gestaltungsplan 1:500 Altdorf (Teilrevision) vom 5. März 1989 resp. 15. Januar 1990 an die heutigen tatsächlichen Gegebenheiten resp. an die von der Gemeinde durchgeführte Quartierplanung Altdorf angepasst.

Der Quartierplan Altdorf wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. September 2012 beschlossen. Im Anhang 1 und 2 des PMB sind ausgewählte Auszüge der Planungsmittel zum Quartierplan Altdorf, namentlich der Gestaltungsplan (Legende, Situation und Ansichten), der Erschliessungsplan Verkehr (Legende und Situation) und die Quartierplanvorschriften (samt Modellfotos) ersichtlich. Der Beschluss des Gemeinderates zum Quartierplan Altdorf vom 3. September 2012 wird entsprechend zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen gibt der Generelle Gestaltungsplan 1:500 Altdorf (Teilrevision) vom 3. September 2012 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

**verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:**

1. Der Generelle Gestaltungsplan 1:500 Altdorf (Teilrevision) vom 3. September 2012 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Der Gemeinderat Thusis wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Der Beschluss des Gemeinderates zum Quartierplan Altdorf vom 3. September 2012 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat Thusis sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.

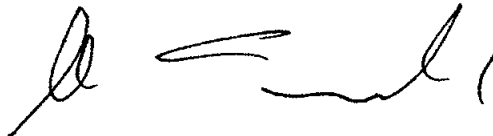
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
6. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
7. Mitteilung an:
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]

Chur, 9. November 2012

mitgeteilt: 14. Nov. 2012

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-  
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Hansjörg Trachsel, Regierungsrat